

BUNDESPARTEIGERICHT
CDU-BPG 10/2008

N i e d e r s c h r i f t
über die mündliche Verhandlung des Bundesparteigerichts der CDU
am 24. März 2009 in Berlin

Anwesend:

Präsident des Landgerichts a. D.
Dr. Friedrich August Bonde

- als Vorsitzender -

Staatssekretärin
Gabriele Hauser

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Dr. Wolfgang Knippel

Rechtsanwältin und Notarin
Barbara Saß-Viehweger

Richter am Bundesgerichtshof a. D.
Karl-Friedrich Tropf

- als beisitzende Richter -

Justitiar
Peter Brörmann (CDU-Bundesgeschäftsstelle)

- als Protokollführer –

In der Parteigerichtssache

H. ./I. M. d. CDU-K. R.-K. N.

wegen Wahlanfechtung und Aufhebung von Satzungsänderungen

erscheinen bei Aufruf (15:30 Uhr):

1. der Antragsteller mit Rechtsanwalt M. J. F. als Verfahrensbevollmächtigten;
2. für die Antragsgegnerin Rechtsanwalt M. W. als Verfahrensbevollmächtigter.

Der Vorsitzende eröffnet die mündliche Verhandlung.

Der Vorsitzende stellt die ordentlichen Mitglieder des Bundesparteigerichts der CDU vor. Er teilt unter Hinweis auf § 27 PGO mit, dass aufgrund einer langjährigen Übung des Bundesparteigerichts auch die stellvertretenden Mitglieder des Bundesparteigerichts bei den Sitzungen des Bundesparteigerichts anwesend sind. Die Verfahrensbeteiligten stimmen dieser Praxis in vorliegender Parteigerichtssache zu.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Terminsladung vom 27. Februar 2009 ausweislich des postamtlichen „Sammel-Einlieferungsbelegs der Deutschen Post AG“ vom Justitiariat der CDU-Bundesgeschäftsstelle am 27. Februar 2009 als Einschreiben an alle Verfahrensbeteiligten bei der Post gemäß § 19 der Parteigerichtsordnung der CDU (PGO) aufgegeben worden ist.

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert. Es wird festgestellt, dass die Rechtsbeschwerde rechtzeitig eingelegt und begründet worden ist.

Der Antragsteller stellt den Antrag aus seinem Schriftsatz vom 10. Dezember 2008 (Bl. 1 f. d. A.). Er beantragt:

1. Der Beschluss des Landesparteigerichts der CDU N. vom 22. Oktober 2008 (LPG N.) wird aufgehoben.
2. Das Verfahren wird an das Landesparteigericht zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen.

Die Antragsgegnerin stellt den Antrag aus dem Schriftsatz vom 28. Januar 2009 (Bl. 32 d. A.). Sie beantragt:

Die Rechtsbeschwerde wird zurückgewiesen.

Die Sitzung wird von 16:50 Uhr bis 17:05 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die mündliche Verhandlung schließen die Verfahrensbeteiligten den als Anlage zu diesem Protokoll beigefügten Vergleich.

Der Vorsitzende schließt die mündliche Verhandlung um 17:30 Uhr.

Berlin, 24. März 2009

gez. Dr. Bonde
(Vorsitzender)

gez. Brörmann
(Protokollführer)

F. d. R.

Anlage

VERGLEICH

in der Parteigerichtssache

H. ./I. M. d. CDU-K. R.-K. N.

(- CDU-BPG 10/2008 -)

1. Der Antragsteller – zugleich für die M. des CDU-St. D. – erhebt keine Einwände, wenn die von dem Beschluss der Antragsgegnerin vom 27. November 2007 betroffenen Personen, soweit sie auf der Liste der Mitglieder der M. des CDU-K. R.-K. N. vom 15. Oktober 2007 verzeichnet sind, als Mitglieder an Wahlen und Beschlussentscheidungen in der M. des CDU-K. R.-K. N. und der M. des CDU-St. D. teilnehmen und teilgenommen haben.
2. Die Antragsgegnerin verpflichtet sich, zur Klarstellung eine Liste bis zum 10. Juni 2009 über die Personen zu erstellen, die nach dem 1. Januar 2003 einen Antrag auf Aufnahme in die M. des CDU-K. R.-K. N. gestellt haben und deren Mitgliedschaft deshalb zweifelhaft war.
3. Der Antragsteller nimmt seine Rechtsbeschwerde im Parteigerichtsverfahren CDU-BPG 10/2008 zurück.
4. Der Antragsteller nimmt darüber hinaus im eigenen Namen und für die Antragstellerin zu 2) im Verfahren CDU-BPG 8/2008 die von ihm gegen den Beschluss des Landesparteigerichts der CDU N.-W. vom 22. Oktober 2008 (LPG NW ..) eingelegte Rechtsbeschwerde zurück.
5. Der Verfahrensbevollmächtigte der Antragsgegnerin erklärt:

Ich nehme im eigenen Namen und als Verfahrensbevollmächtigter der Antragstellerin zu 2) im Verfahren CDU-BPG 9/2008 den Antrag vom 17. Dezember 2007 hiermit zurück.

Die Verfahrensbeteiligten erklären ihre Zustimmung zur Rücknahme der Rechtsbeschwerden und der Rücknahme des Antrags.

Der Vergleich wurde vorgelesen und von den Verfahrensbeteiligten genehmigt.

Berlin, 24. März 2009

gez. Dr. Bonde
(Vorsitzender)

gez. Brörmann
(Protokollführer)